



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

### **zur Umweltrevision einer mit Holzresten befeuerter Feuerungsanlage**

vom 27.08.2021

Betreiber: Kusch+Co GmbH

Standort der Anlage: Gundringhausen 5, 59969 Hallenberg

Die Firma Kusch+Co GmbH betreibt am o. g. Standort eine mit Holzresten befeuerte Feuerungsanlage für den Einsatz von naturbelassenem Holz sowie weniger als 3 Tonnen nicht gefährliche Holzabfällen je Stunde, soweit ausschließlich Altholz der Altholzkategorie A I und A II nach der Altholzverordnung verbrannt wird, mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 4,4 MW. Die Feuerungsanlage ist der Ziffer 1.2.1 i. V. m. Ziffer 8.1.1.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zugeordnet.

Datum der Überwachung: 01.07.2021

Vor-Ort-Aufwand: 4,50 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19,00 Personenstunden

Gesamtaufwand: 23,50 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 52 (Fachbereich Abfallstromkontrolle) und Dezernat 53 der BR Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfälle (Stoffstromkontrolle) und Luft (Emissionen)

Grundlagen der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52 Bundes-

Immissionsschutzgesetz; Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen über die risiko-basierte Planung und Durchführung von medien-übergreifenden Umweltinspektionen vom 29.05.2015

Ergebnis der Überprüfung:

#### Geringfügiger Mangel

Die bisherige Vermischung der zwei in der Feuerungsanlage anfallenden Abfälle a) Rost- und Kesselaschen sowie b) Filterstäube mit Schleifschlamm aus dem Anschleifen von Rundrohren, der aus Schleifpartikeln (Stahl und Korund) und Resten von Kühlschmiermitteln besteht, wird als geringfügiger Mangel eingestuft, der zwischenzeitlich behoben wurde.

#### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.